



Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Dezember 2023

Nummer 400



*Die Bergstadt Scheibenberg wünscht
eine ruhige und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.*



Liebe Scheibenger und Oberscheibner,
werte Gäste unserer Bergstadt,

das Jahr neigt sich nun dem Ende entgegen und das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Der anstehende Jahreswechsel bietet Gelegenheit zum Innehalten. Es ist die Zeit zum Zurückblicken auf das vergangene Jahr, aber auch Zeit, Vorausschau auf das neue Jahr zu halten.

2023 war ein sehr bewegtes Jahr. Es gab überwiegend Anlässe zur Freude, aber auch einige wenige zur Sorge. In diesem Jahr durften wir an großartigen Veranstaltungen teilnehmen und Feste feiern. Ein besonderes Highlight war das 500. Jubiläum der Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe Scheibenberg e.V.

Daneben gab es viele weitere tolle Momente, wie zum Beispiel

- den traditionellen Berglauf (SSV 1846 Scheibenberg),
- den Dreh an den Orgelpfeifen für Terra X (ZDF), *Faszination Deutschland – Die Spur des Feuers*,
- den musikalischen Abend mit Saitensprung (Der Faschingsverein bittet zu Tanz),
- den Sachsenpokal im Skispringen (SSV 1846 Scheibenberg),
- die Gartensaure in der Distel (Gartenverein Sonneneck),
- den Arbeitseinsatz am Zahnsteig (150. Geburtstag Ottomar Zahn),
- das Vollmondkamp an den Orgelpfeifen,
- die Eröffnung der Bildungs- und Begegnungsstätte Christian Lehmann,



- das Laternenfest am Aussichtsturm (Erzgebirgszweigverein),
- das Montankonzert mit dem Bergmusikkorps „Frisch Glück“ Annaberg-B./Frohnau e.V.,
- das Miniskifliegen des SSV Scheibenberg,
- die Kirmes mit Fotoausstellung, Kinderprogramm sowie Baby- und Kindersachenflohmarkt im Rathaus,
- den Faschingsauftritt des SFV,
- den Sportlerball des SSV 1846 Scheibenberg e.V.,
- die Adventsmarkteröffnung mit Programm der Kinder, Posaunenchor und kleinem Bergaufzug

und vieles mehr.

Auch im Jahr 2023 wurde fleißig gebaut und vieles geschaffen. Investieren konnten wir für Sie einen Betrag von 118.000 Euro in den kommunalen Wohnraum und kommunale Gebäude. Eine Rekordinvestition allein im Jahr 2023 von 1,5 Millionen Euro (Stand November 2023) wurde für den Bau der Bildungs- und Begegnungsstätte Christian Lehmann aufgebracht. Außerdem war es notwendig, ein Bauhoffahrzeug zu ersetzen. Obwohl die Anschaffung erst im Jahr 2024 geplant war, musste die Investition in einen Kfz-Kastenwagen mit einem Umfang von 25.000 vorgezogen werden.

Neben den Investitionen durch die Stadt Scheibenberg mit Oberscheibe können wir uns über rege Bautätigkeiten an der Seniorenresidenz (Bethanien Diakonissen-Stiftung) und am Bahnhof, dem Güterboden und den beiden Nebengebäuden sowie an den Gleisanlagen freuen (Deutsche Bahn).

Viele Ehrenamtliche beteiligten sich an den Aufrufen zum städtischen Frühjahrsputz und Arbeitseinsatz rund um unseren Zahnsteig anlässlich des 150. Geburtstages von Ottomar Zahm. Auch unsere Wald- und Wanderwege haben sich positiv entwickelt. Dank des Einsatzes von Chris Mauersberger und vieler freiwilliger Helfer laden die Rastplätze rund um den Berg wieder zum Verweilen ein. Auch unser Bauhof konnte bereits einige Waldwege deutlich verbessern. Wir werden dies selbstverständlich im nächsten Jahr weiter voranbringen.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass wir Herrn Chris Mauersberger für die Aufgabe des ehrenamtlichen Wegewartes

gewinnen konnten und ihn in der Bürgerversammlung vom 16. November 2023 offiziell ernennen durften.

Auch im Bereich Seniorenarbeit haben wir einen guten Ansprechpartner gewinnen können. Die ehrenamtliche Aufgabe des Seniorenbeauftragten hat Herr Michael Langer übernommen. Auch ihm durfte ich diese Aufgabe im Rahmen der Bürgerversammlung übertragen. Beiden wünsche ich für ihre Aufgabe viel Erfolg und Freude.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Jahreswechsel bedanke ich mich bei Ihnen für die vielen Begegnungen, konstruktiven Hinweise, Vorschläge und das gute Miteinander.

Gleichzeitig bedanke ich mich bei allen, die in diesem Jahr wieder zum Wohle von Oberscheibe und Scheibenberg mitgewirkt und sich eingebracht haben. Das Ehrenamt gibt einem unheimlich viel zurück; Dinge, die man nicht für Geld bekommt. Ihr persönlicher Einsatz ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meinen beiden Stellvertretern Frau Christiane Zönnchen und Herrn Dr. Ulf Meyer, der Ortsvorsteherin Oberscheibe Frau Heike Flath, den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen Herrn Tilo Ficker (Freie Wähler Bürgerforum), Knut Vetter (WIR für Scheibenberg und Oberscheibe) und Herrn Thomas Fiedler (CDU), bei allen weiteren Mitstreitern im Stadtrat und im Ortschaftsrat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, des Bauhofes und des städtischen Kindergartens, der Leiterin unserer Kindertagesstätte, den Rektoren beider Schulen, den Feuerwehren Oberscheibe und Scheibenberg sowie allen Vertretern der Partnergemeinden. Ein großes Dankeschön möchte ich Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken aussprechen. Danke für die gute und gedeihliche Zusammenarbeit und Unterstützung.

All denen, die an den Weihnachtstagen einen Dienst für unsere Gesellschaft und die Daseinsvorsorge leisten, ob Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Krankenhauspersonal, Ärzte- sowie Apothekerschaft oder unseren Mitarbeitern aus dem städtischen Bauhof sei ebenso herzlich gedankt.



Ich hoffe, dass Sie über Weihnachten und Neujahr etwas Zeit und Ruhe für sich, Ihre Familie und Ihre Freunde finden. Steigen Sie aus, aus dem Trott des Alltags und schalten Sie einmal ab. Genießen Sie die Zeit im kleinen Kreis mit lieben Menschen und öffnen Sie ihr Herz. Weihnachten ist das Fest des Friedens und der Nächstenliebe, aber auch ein Fest, das Freude und Hoffnung bringt, das neue Kräfte schenkt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie neue Energie für 2024 sammeln können.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die in diesem Jahr Erfahrungen machen mussten, welche den Alltag getrübt haben, wünsche ich, dass sie gerade durch die Weihnachtsbotschaft Trost finden, neue Kraft und Hoffnung schöpfen und zuversichtlich nach vorne schauen können.

Am Ende meines Grußwortes wünsche ich Ihnen ein friedliches, gesegnetes und erholsames Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start in ein neues Jahr. Vor allem aber: Bleiben oder werden Sie gesund!

Mit einem herzlichen „Glück auf“



Ihr Michael Staib
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Scheibenberg Vom 16. November 2023

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“, Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az: 32-0552/32/11 und 13) betreffen die vorhandene Regenwasserleitung DN 300 und die vorhandene Mischwasserleitung DN 400 einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Scheibenberg (Gemarkung Scheibenberg Flurst.-Nr. 478) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 3. Januar bis einschließlich 31. Januar 2024

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0371/532-1145.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter

<http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lds.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Leipzig, den 16. November 2023

gez.
Landesdirektion Sachsen
Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung

Sitzungstermine

**Stadtratssitzung
mit Ortschaftsrat**

18.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg

Montag, 18. Dezember 2023



Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Scheibenberg (SondNutzS)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, den §§ 18, 21 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist und dem § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg mit Zustimmung der für Ortsdurchfahrten zuständigen oberen besonderen Straßenaufsichtsbehörde, am 20. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Scheibenberg.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2

Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ist Sondernutzung. Diese bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt Scheibenberg.
- (2) Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer eventuell erforderlicher straßen- bzw. verkehrsrechtlicher Genehmigungen ausgeübt werden.
- (3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung, Änderung oder Anpassung der Sondernutzung.

- (4) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt. (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 FStrG).

§ 3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere:
1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten, Cafés o. ä. sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen,
 2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblindmauern; keinesfalls dürfen Teile baulicher Anlagen in die Fahrbahn hineinragen. Sie dürfen auch nicht so weit in die Straßenebenenflächen oder den Gehweg hineinragen, dass ein Ausweichen des Fußgängerverkehrs auf die Fahrbahn zu befürchten ist. Balkone, Sonnenschutzdächer und Vordächer dürfen auf keinen Fall in den Verkehrsraum der Fahrbahn hineinragen oder diese beeinträchtigen. Sie müssen sich min. 2,50 m über der Gehwegoberfläche bzw. über anderen Straßenebenenflächen befinden und einen seitlichen Abstand von min. 0,75 m zur Fahrbahn haben,
 3. in der Regel auch das Aufstellen von Baustellenunterkünften, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen sowie Aufgrabungen,
 4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen,
 5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus,
 6. Werbung durch Plakate o. ä. Ankündigungsmittel, auch wenn diese von Personen zu Werbezwecken umhergetragen werden,
 7. das Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern zum Zwecke der Vermietung oder des Verkaufs,
 8. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen,
 9. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern,
 10. das Aufstellen von Containern,
 11. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Verkehrsfläche,
 12. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführter Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel,
 13. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlich sperrigen Anlagen durchgeführt wird. Auf Straßenflurstücken der Bundes- und Staatsstraßen ist die Errichtung von Werbeanlagen grundsätzlich untersagt. Für die Errichtung von Werbeanlagen außerhalb der Ortsdurchfahrten gelten die Anbauverbote bzw. Anbaubeschränkungen des § 9 FStrG bzw. § 24 SächsStrG.
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Der Antrag ist bei der Stadt Scheibenberg zu stellen. Dieser soll 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angabe von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung gestellt werden. Die Stadt kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Sind für die Ausübung der Sondernutzung sonstige straßenrechtliche- oder verkehrsrechtliche Genehmigungen notwendig, so sind diese oder die Anträge hierüber bei der Stadt mit einzureichen.

§ 5 Erlaubniserteilung

- (1) Die Erlaubniserteilung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Scheibenberg. Sie wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungssatzung nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.
- (4) Soweit die Stadt Scheibenberg nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung des Straßenbaulastträgers erteilen. Die Hinweise und Auflagen des Straßenbaulastträgers werden Bestandteile der Erlaubnis. Die Antragsfrist soll in diesen Fällen einen Monat betragen.

§ 6 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder der Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Nebenbestimmungen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- a) der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
 - b) die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
 - c) die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und / oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
 - d) zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzung zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist. Gleiches gilt, wenn der Antragsteller den Nachweis über erfolgte Einzahlungen eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

§ 7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablauftrassen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an Anlagen, insbesondere an den Wasserablauftrassen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt ist spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Stadt informiert die Straßenbaubehörde über Beginn und Ende der Sondernutzung.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8

Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Stadt kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter stellt der Erlaubnisnehmer den Straßenbaulastträger frei.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Die Stadt informiert die Straßenbaubehörde über Beginn und Ende der Sondernutzung. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder der Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.
- (5) Der Straßenbaulastträger haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder den Sondernutzungseinrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzungen, Ausnahmen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen insbesondere:
 1. Anlagen im Straßenkörper, wie z. B. Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Treppenstufen, Vordächer und Ähnliches, wenn die nicht mehr als 0,50 m in einen Gehweg oder 0,75 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen,
 2. Markisen, wenn die Markisenunterkante mindestens 2,50 m über der Gehwegoberfläche endet und ein seitlicher Mindestabstand zur Fahrbahn von 0,75 m eingehalten wird,
 3. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen,
 4. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut oder Sperrmüll auf Gehwegen und Parkstreifen am Tag der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet oder erheblich behindert werden,
 5. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung,
 6. behördlich genehmigte Straßensammlungen
- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Sondernutzungsgebührenverzeichnisses (SondNutzGebV) erhoben. Das SondNutzGebV ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Straßenbaulastträger durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Straßenbaulastträger angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 11 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 1. der Antragsteller,
 2. der Erlaubnisnehmer,
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 12 Gebührensschuld und Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht:
 1. mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 2. für Sondernutzung für einen bestimmten Zeitraum, bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührensschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührensschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres,
 3. für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung,
 4. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden mittels Bescheides festgesetzt. Sie werden in den Fällen des Abs. 1
 - a. Nr. 1, 3 und 4 mit Bekanntgabe des Bescheides fällig,
 - b. Nr. 2 erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Vollstreckungsverfahren beigetrieben werden.

§ 13 Gebührenberechnung, Gebührenerstattung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit ein Gebührenrahmen vorgesehen ist, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren Beträge, welche geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 10,00 EUR.
- (3) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Abs. 1 Satz 1 in Anlehnung an vergleichbare Sondernutzungen. Fehlt eine vergleichbare Sondernutzung, so wird eine Gebühr von mindestens 10,00 EUR bis höchstens 2.500,00 EUR erhoben.
- (4) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Die Stadt Scheibenberg ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallene Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erstattungsantrag muss innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat schriftlich bei der Stadt eingegangen sein.

§ 14 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung (AO) entsprechend.
- (2) Aufwendungen, die der Stadt durch die ausgeübte Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 11 dieser Satzung zu tragen.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die in § 52 Abs. 1 SächsStrG bzw. die in § 23 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere
 1. entgegen gesetzlicher Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt,
 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt,
 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert,

4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

- (2) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 EUR, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 16 Übergangsregelungen / Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.
- (2) Die Stadt kann in Fällen unbilliger Härte Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung festlegen.

§ 17 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Oberscheibe (Werbegebührenordnung) vom 27. März 1991 außer Kraft.

Scheibenberg, den 21. November 2023



Michael Staib
Bürgermeister Stadt Scheibenberg



Sondernutzungsgebührenverzeichnis - SondNutzGebV

lfd. Nr.	Art / Bezeichnung der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage
		Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in €
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1.	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzenden Zubehör	m ²	Monat	kostenfrei
1.2.	Aufstellen von Imbisswagen, Imbissständen, Verkaufswagen, Verkaufsständen, Eiswagen	m ²	Monat	10,00 €
2.	sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1.	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	250,00 €
2.2.	Fahrradständer	Stück	Jahr	kostenfrei
2.3.	Gerüste	m ²	Woche	1,50 €
3.	Lagerungen / Aufgrabungen			
3.1.	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m ²	Woche	1,50 €
3.2.	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht unter 3.1. erfasst)	m ²	Woche	1,50 €
3.3.	Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen, Gerät (soweit nicht unter 3.1. erfasst)	m ²	Woche	1,50 €
3.4.	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis zu zwei Tagen	m ²	Tag	kostenfrei
3.5.	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern ab drei Tagen	m ²	Woche	1,50 €
3.6.	Aufgrabungen aller Art	m ²	Woche	1,50 €
4.	Werbung			
4.1.	Werbe- oder Informationsveranstaltungen mittels Fahrzeugen, Informationsständen, Tischen, Stühlen, Tribünen u. ä.	m ²	Tag	1,00 €
4.2.	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	Stück	Woche	1,00 €
4.3.	Aufstellen von Werbetafeln, Werbeschildern, Werbeständer	Stück	Woche	kostenfrei
5.	Andere Nutzungen / Sonstiges			
5.1.	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 3 Tagen	Fahrzeug	Woche	50,00 €
5.2.	Ortsbegehung, welche für die Erteilung einer Erlaubnis, Zustimmung, Stellungnahme oder Abnahme erforderlich ist	je Ortsbegehung	je angefangene 30 Minuten	10,00 €
5.3.	sonstigen Zwecken dienende Nutzung, soweit kein anderer Tarif anwendbar	entsprechend § 13 Abs. 3 beträgt der Gebührenrahmen von 10,00 EUR bis 2.500,00 EUR nach Art und Umfang des Einzelfalles		
5.4.	Verlängerungen, die nicht außer Verhältnis zur ursprünglichen Genehmigung stehen	50 % der im SondNutzGebV angegebenen Gebühr		
5.5.	erhöhte Gebühr für durchgeführte, aber nicht genehmigte Sondernutzungen	orientiert sich an der im SondNutzGebV angegebenen Gebühr		

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. ²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

³Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ⁴Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Information für Besucher des Rathauses

Öffnungszeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Scheibenberg
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Schlettau
Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr	Crottendorf

Wir bitten um Beachtung, dass die **Abholung von Personaldokumenten** in den Nebenstellen nur nach **vorheriger Terminabsprache** möglich ist. Auch für alle anderen Angelegenheiten empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins, da so eventuelle Fragen vorweg geklärt werden können und ein reibungsloser Ablauf Ihres Termins erfolgen kann.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei:

Caroline Geisler	Tel. 037344 / 76529
Heike Fuhrmann	Tel. 037344 / 76530
Kerstin Schaarschmidt	Tel. 037344 / 76528

einwohnermeldeamt@crottendorf.de

Das Einwohnermeldeamt hat am Donnerstag, dem 28. Dezember, in Schlettau nicht geöffnet. Es ist in der Zeit vom 27. – 29. Dezember nur die Hauptstelle in Crottendorf geöffnet.

(Mittwoch 09.00-12.00 Uhr, Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und Freitag 09.00-11.00 Uhr)

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Abschaffung des Kinderreisepasses

Mit Verkündung des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländischen Dokumentenwesens vom 08. Oktober 2023 wurde die Abschaffung des Kinderreisepasses mit Stichtag 01. Januar 2024 beschlossen. Ab dem 01. Januar 2024 können Eltern für ihre Kinder nur noch einen elektronischen Reisepass oder einen Personalausweis für Personen unter 24 Jahren beantragen.

Kinderreisepässe dürfen nur noch bis zum 31. Dezember 2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Die Gültigkeit der bis zum 31. Dezember 2023 ausgestellten Kinderreisepässe bleibt unberührt (§28 PassG neu-Art 1 Nr. 17)

Bitte beachten Sie zukünftig, rechtzeitig ein neues Dokument zu beantragen, da die Fristen der Fertigstellung bei 3-5 Wochen liegen. Die neuen Dokumente werden dann 6 Jahre gültig sein. Für die Beantragung benötigen Sie ein biometrisches Passbild, die Geburtsurkunde und die Zustimmung beider Eltern. Die Anwesenheit des Kindes ist bei der Beantragung erforderlich.

Der elektronische Reisepass für Personen unter 24 Jahren kostet 37,50 Euro und der Personalausweis für Personen unter 24 Jahren kostet 22,80 Euro.

Sehr geehrte Einwohner/innen,

seit Januar 2023 bieten wir Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Anträge online über unsere Webseite www.crottendorf.de zu stellen.

Dies betrifft den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Belegart N-gebührenpflichtig) und auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, die Beantragung der einfachen und erweiterten Meldebescheinigung, die Beantragung von Übermittlungssperren und die Statusabfrage zum beantragten Pass- und Personalausweis.

Wir veröffentlichen Ihnen die Links zum Ausfüllen Ihrer Angaben und bearbeiten die Anträge nach Eingang in unserer Behörde.

Ihr Einwohnermeldeamt

Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349 / 66314.

Schloss Schlettau

Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Aussichtsturm

Dienstag bis Sonntag von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet
Mögliche Einschränkungen bleiben vorbehalten.



Spendenkonto „Für unner Scheimbarg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15. November 2023: 8.879,71 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 11. Dezember 2023, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

Liebe Scheibenger, werte Kunden und Gäste, Redaktionsschluss für das Amtsblatt Januar ist bereits der **11. Dezember 2023!**

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.

Blaues Kreuz

Der "Blaues Kreuz in Deutschland e.V." (BKD) ist ein christlicher Suchthilfeverband und sieht seinen Auftrag darin, Suchtkranken und Angehörigen zeitgemäß und kompetent zu helfen und einer Suchtentwicklung vorzubeugen.

Anschrift Mitarbeiter:

Markus Rudolph

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: 0157 - 34 84 20 65

Mail: markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Angelika Oertel

09456 Geyersdorf

Tel.: 0176 - 55 10 34 49

Begegnungsgruppen und Beratungsgespräche ab jetzt auf Anfrage (per Mail) auch Online!

Wir tun alles dafür, dass Menschen suchtfrei und in geheilten Beziehungen mit sich, ihren Mitmenschen und Gott leben können.



Sirenenprobeläufe



Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 2. Dezember 2023

Feuerwehrdienste



Scheibenberg:

Freitag, 1. Dezember 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus
Arbeits- und Maschinendienst
(Kam. T. Gladewitz, Kam. Koopmann)

Montag, 11. Dezember 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus
Straßenkunde (Kam. Lötsch)

Samstag, 16. Dezember 2023, 18:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus
Lichtlohd (Wehrleitung)

Oberscheibe:

Freitag, 15. Dezember 2023, 19.00 Uhr, Dorfschule
Lichtlohd (Kam. M. Frenzel,
Kam. D. Köhler, Kam. M. Langer)

Samstag, 16. Dezember 2023, 17.00 Uhr, Gerätehaus
Posaunenblasen

Jugendfeuerwehr:

Freitag, 1. Dezember 2023, 16.30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus
Dienstsport

Freitag, 15. Dezember 2023, 16.30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus
Weihnachtsfeier

Jubiläen

– Dezember & Januar –



Geburtstage

07. Dezember	Frau Gisela Lötsch, Elterleiner Straße 15b	75
08. Dezember	Herr Hans-Jürgen Burkhardt, Schwarzbacher Weg 31	70
15. Dezember	Herr Karl-Heinz Nestler, Eichenweg 13	70
23. Dezember	Frau Renate Raatz, Am Regenbogen 17 D	70
02. Januar	Herr Gert Mauersberger, Bergstraße 4	70
12. Januar	Frau Margit Müller, Elterleiner Straße 13	80
20. Januar	Herr Siegmund Ullmann, Silberstraße 5	70
26. Januar	Herr Dieter Bräuer, Laurentiusstraße 7	85

Ehejubiläen

15. Dezember zum 50. Hochzeitstag
Herr Rainer und Frau Birgit Süß, Am Regenbogen 15 C

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

WICHTIGER HINWEIS!

**Bitte melden Sie sich unbedingt vor jedem Arztbesuch telefonisch an!
Das gilt auch im Urlaubs-Vertretungsfall!**

**Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
09481 Scheibenberg**

Werte Patienten der Arztpraxis Mynett,

in der Weihnachtszeit bleibt unsere **Praxis vom 21. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024 geschlossen**. Eine Ausnahme bildet die Sprechstunde am Donnerstag, den 28. Dezember 2023, 9:00 – 14:00 Uhr, in Oberwiesenthal und am Freitag, den 29. Dezember 2023, 7:00 – 12:00 Uhr in Scheibenberg.

Wir möchten uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für das Jahr 2024.

Ihr Team der Arztpraxis Mynett Scheibenberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de ->Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zepelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

27.11. – 03.12.	Zentrum für Kleintiermedizin Tel. 03733 / 66168 TA Lindner Tel. 0162 / 3794419	Annaberg- Buchholz Thum OT Herold
04.12. – 10.12.	TÄ Dr. Schulz Tel. 0174 / 3160020 TA Beck Tel. 0173 / 9173384	Gelenau Gelenau
11.12. – 17.12.	Zentrum für Kleintiermedizin Tel. 03733 / 66168 TAP Armbrrecht (Großtiere) Tel. 0173 / 9542479	Annaberg- Buchholz Schlettau
18.12. – 24.12.	TÄ Zieboll (Kleintiere) Tel. 037341 / 574380 TAP Armbrrecht (Großtiere) Tel. 0162 / 9182739	Ehrenfriedersdorf Schlettau
25.12. – 31.12.	Zentrum für Kleintiermedizin Tel. 03733 / 66168 TA Lindner Tel. 0162 / 3794419	Annaberg- Buchholz Thum OT Herold

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Impfmöglichkeiten

Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel. 037349 / 143838

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen! Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen nützlich sind. Gerne können Sie uns bei Fragen oder Hilfebedarf anrufen unter: Tel. 037349 / 6630. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Freie Wohnungen

Rudolf-Breitscheid-Straße 41, 1. OG – 38,68 m² (barrierefrei)
1 Zi - Wohnküche, Bad mit Dusche, **Personenaufzug**
217,38 Euro Kaltmiete zzgl. 200,00 Euro Nebenkosten-
Vorauszahlung

Kontakt: Mandy Schimm, Tel. 037349 / 663-25



www.scheibenberg.de

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.
Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Schlettau

03.12. 14:00 Uhr	Schauvorführungen in der Posamentenschauwerkstatt Schloss Schlettau Förderverein Schloss Schlettau e.V.	10.12. 2. Advent 16:00 Uhr	Weihnachtsstübchen Überraschungsprogramm für Kinder mit dem Team EC, danach Basteln, Spielen und Backen Sonnentürzimmer in der Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Straße 22 Landeskirchliche Gemeinschaft
03.12. 1. Advent 10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufgedächtnis St. Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirche St. Johannes Scheibenberg	10.12. 2. Advent 17:00 Uhr	Turmblasen Sankt Johanniskirche Scheibenberg Posaunenchor der Ev.-Luth. St. Johannes Kirche Scheibenberg
03.12. 1. Advent 14:30 Uhr	Eröffnung Adventsmarkt Begrüßung durch den Bürgermeister, kleines Programm des Kindergartens „Bergwichtel“, der Grundschule „Christian Lehmann“ und des Posaunenchores der Sankt Johannes Kirchengemeinde Scheibenberg auf dem Marktplatz. Dazwischen wird der traditionelle Stollen der Bäckerei Kreißl angeschnitten.	12.12. 15:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier Dorfgemeinschaftshaus Ortschaftsrat
03.12. 1. Advent 15:30 Uhr	Kleiner Bergaufzug der Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe/Scheibenberg e.V. mit dem Posaunenchor der Sankt Johannes Kirchengemeinde Scheibenberg, Pyramide anschieben, Anzünden des Schwibbogens mit dem Weihnachtsmann, Marktplatz Scheibenberg Stadt Scheibenberg und Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe/Scheibenberg e.V.	16.12. 17:00 Uhr	Posaunenklänge zum Advent Dorfplatz im Ortsteil Oberscheibe Posaunenchor der Ev.-Luth. St. Johannes Kirche Scheibenberg
03.12. 1. Advent 16:00 Uhr	Weihnachtsstübchen Überraschungsprogramm für Kinder mit dem Team EC, danach Basteln, Spielen und Backen Sonnentürzimmer in der Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Straße 22 Landeskirchliche Gemeinschaft	17.12. 3. Advent 10:30 Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel St. Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
03.12. 1. Advent 17:00 Uhr	Turmblasen Sankt Johanniskirche Scheibenberg Posaunenchor der Ev.-Luth. St. Johannes Kirche Scheibenberg	17.12. 3. Advent 16:00 Uhr	Adventsmarkt Marktplatz Scheibenberg und Kirchgasse Stadt Scheibenberg
09.12. 19:30 Uhr	Musik und Literatur im Rittersaal „Tröste Dich“ – Das festliche Weihnachtskonzert 2023 Schloss Schlettau Förderverein Schloss Schlettau e.V.	17.12. 3. Advent 16:30 Uhr	Adventskonzert St. Ulrichkirche Schlettau Ev.-Lutherischen Kirchengemeinden Schlettau / Scheibenberg
10.12. 2. Advent 09:00 Uhr	Gottesdienst St. Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirche St. Johannes Scheibenberg	17.12. 3. Advent 17:00 Uhr	Turmblasen Sankt Johanniskirche Scheibenberg Posaunenchor der Ev.-Luth. St. Johannes Kirche Scheibenberg
10.12. 2. Advent 15:30 Uhr	„Musik aus purem Blech“ mit „Josiger-Brass“ St. Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirche St. Johannes Scheibenberg	16.12. + 17.12. 10:00 Uhr	Weihnachtströdelmarkt Schloss Schlettau, in den Stallungen Förderverein Schloss Schlettau e.V.
10.12. 2. Advent 16:00 Uhr	Adventsmarkt Marktplatz Scheibenberg und Kirchgasse Stadt Scheibenberg	17.12. 10:00 Uhr	Kinderadvent auf Schloss Schlettau Schloss Schlettau, in den Stallungen Förderverein Schloss Schlettau e.V.
		22.12. 19:00 Uhr	Mettenschicht Rittersaal, Schloss Schlettau Bergknappschaft Schlettau
		Heilig Abend 24.12. 15:30 Uhr	Musikalische Christvesper Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
		1. Weihnachtstag 25.12. 5:00 Uhr	Scheibenger Christmette Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg



2. Weihnachtstag

26.12. **Weihnachtsfestgottesdienst mit dem Posaunenchor**
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

28.12. **Mettenschicht**
18:00 Uhr Gaststätte Finkenburg, Elterlein
Bergknapp- und Brüderschaft Oberscheibe/
Scheibenberg e. V. und Posaunenchor der
Ev.-Luth. St. Johannes Kirche Scheibenberg

Silvester
31.12. **Traditioneller Silvesterlauf für Jung und Alt**
10:00 Uhr Start: Turnhalle Scheibenberg Ziel: Bergplateau
SSV 1846 Scheibenberg e. V.

31.12. **Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl**
15:30 Uhr St. Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

Neujahr
01.01. **Gemeinsamer Gottesdienst in Hermannsdorf**
10:30 Uhr St. Michaeliskirche Hermannsdorf
Ev.-Luth. Kirche Hermannsdorf

- Angaben ohne Gewähr -



Ernennung zum Wanderwegewart, Chris Mauersberger



Ernennung zum Seniorenbeauftragten, Michael Langer

NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Oberscheibe und Scheibenberg, werte Besucher und Gäste,

und wieder geht ein Jahr zu Ende und wir freuen uns auf die im Erzgebirge schönste „Jahreszeit“:

W Wunderbare Weihnachtszeit in unserer Oberscheib
E Engel, die uns stets begleiten und in unseren Fenstern stehen
I Immergrüne Tannen wachsen noch in unserem Wald
H Hört die Glocke vom Turm unserer Dorfschule, das neue Jahr kommt bald
N Nüsse, Äpfel, Mandelkern in den Mund, denn die sind gesund
A Adventskerzen leuchten und bringen Wärme und Licht in unsere Häuser
C Christstollen dürfen nicht fehlen, gekostet wird schon mal zur Weihnachtsfeier
H Harmonie und Musik in unseren Herzen
T Treue zu unserer Heimat und Träume, die wahr werden
E Erwartungen, die sich erfüllen und Frieden auf Erden
N Neues Jahr wird neue Wünsche und Aufgaben bringen

Das Jahr 2023 neigt sich seinem Ende zu und wir blicken dankbar zurück, auf das Erreichte. Oft scheint es recht wenig, dennoch wurde viel und vor allem gemeinsam geschafft. Wir möchten uns als Vertreter von Oberscheibe bei Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für ihre Mitarbeit, ihre helfende Kritik, ihre Ideen und ihre Heimatverbundenheit zu Oberscheibe bedanken.

Adventszeit ist Vorbereitung auf Weihnachten. Nehmen wir uns Zeit, in unserem Umfeld nach links und rechts zu schauen. Viele Menschen kämpfen wie wir mit Herausforderungen, einige sind ausgebrannt, entmutigt oder einsam. Weihnachten ist eine gute Gelegenheit, sich Zeit zur Besinnung zu nehmen. Lesen Sie ein gutes Buch oder lesen Sie sich und anderen die Weihnachtsgeschichte. Erzählen Sie, wie Weihnachten früher war und welche Weihnachtsbräuche es gab. Tauschen Sie Weihnachtsrezepte, probieren Sie Neues und verschenken Sie Freude mit Zeit, Plätzchen oder Selbstgemachtem.

Am 15. November fand in unserer Oberschule der jährliche Vorlesewettbewerb der 6. Klassen statt. Ich durfte als Jurymitglied daran teilnehmen. Dabei habe ich festgestellt, wir gehen oft nicht mehr gut mit unserem Gehör, unseren Ohren um. Sie werden durch Lautstärke überstrapaziert. Sie werden mit Geräuschen überflutet und somit abgestumpft. Wir müssen das aufmerksame Hören, das Zuhören wieder mehr in den Vordergrund rücken und uns dazu ermahnen. Auch die Kommunikation miteinander ist wichtig, deshalb möchten wir dazu beitragen und Sie einladen, zu unseren Treffen im Dorfgemeinschaftshaus, auf dem Dorfplatz, in die Gottesdienste oder zur Mettenschicht zu kommen. Unseren Kindern wünsche ich einen schönen Adventskalender, einen guten Nikolaus, vorausgesetzt die Schuhe sind gut geputzt, viel Freude beim Wunschzettel schreiben, Vorfriede und Überraschungen in der Adventszeit sowie eine friedvolle Bescherung am Weihnachtsabend.

Der Ortschaftsrat wünscht Ihnen allen eine friedvolle, besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Heike Flath
Ortsvorsteherin

Veranstaltungen im Monat Dezember:

Handarbeit
06.12.2023 16.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

Weihnachtsfeier für Senioren
12.12.2023 15.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

Posaunenklänge zum Advent
16.12.2023 17.00 Uhr Dorfplatz

Mettenschicht der Bergknapp- & Bruderschaft Oberscheibe/Scheibenberg
28.12.2023 18.00 Uhr Gaststätte Finkenburg

Einläuten des Jahres 2024
31.12.2023 Mitternacht durch OR Sven Gehler



KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



Das Jahr 2023 neigt sich allmählich dem Ende zu, dennoch möchten wir noch einmal auf die Herbstferien zurückschauen. Denn auch diesmal gab es wieder ein buntes Ferienprogramm zu erleben. Es gab zwei Spielzeugtage, an denen jeder Bergwichtel sein Lieblingsspielzeug mitbringen konnte und es den anderen vorstellen durfte.

Weiterhin waren die Kinder zum „Diamond Painting“ eingeladen und es sind viele tolle Kunstwerke entstanden. Dabei wurden kleine bunte Steine auf eine Vorlage geklebt. Es gab einen Kinotag zu erleben mit Popcorn, Nachos und Spukgeschichten. Bunt wurde es bei unserer Verkleidungsparty, wo jeder lustige Sachen wie Kleider, Hüte, Mützen, Brillen, Taschen und Schuhe mitbringen konnte, gerne auch aus Omas Kleiderschrank. Jeder konnte in die bunten Verkleidungen schlüpfen und am Ende gab es dazu noch ein lustiges Fotoshooting.



Unsere kleinen Bäcker und Köche konnten beim Pizzaschneckenbacken in der Küche wieder mithelfen. Der Duft ging durch das ganze Haus und am Ende durften natürlich die Leckereien auch gegessen werden. Das war lecker!

Auch unsere Bastelfreunde kamen nochmals auf ihre Kosten, denn wir haben von unseren Gesichtern Gipsmasken hergestellt und bunt angemalt. Hier sind wieder ganz tolle und vor allem persönliche Kunstwerke entstanden.



Im November stand für die Hortkinder ein weiterer Höhepunkt an. Die Kinder der Klasse 4 haben einen Spielzeug-Flohmarkt organisiert. Es erreichten uns viele Spielzeug-Spenden, die die Kinder zu einem Flohmarkt aufgebaut haben und diese auch selbst verkaufen durften. Die Mädchen und Jungs haben viel Mut bewiesen, die Besucher zu überzeugen einmal hereinzuschauen. Einige sind über sich hinausgewachsen. Ihre Arbeit, Fleiß und Überzeugungskraft haben sich gelohnt und es kam eine beträchtliche Summe zusammen, die dem Hort zugutekommt. Vielen Dank an alle, die die Kinder in jeglicher Art dabei unterstützt haben.



Unsere Füchse besuchten am 19. Oktober das Eduard von Winterstein Theater in Annaberg. Es wurde das Musical „Hoffnung für die Kinder“ gezeigt. In diesem Musical geht es darum, dass die bösen „Monitore“ (Laptop, Handy, TV usw.) auf einer Burg ohne Eingang lebten und die guten „Traumflieger“ gefangen hielten. Hermine konnte mit Hilfe von Maus, Maulwürfen und anderen Gehilfen die bösen Monitore besiegen und so die Fantasien und Träume der Kinder retten.



Liebe Leserinnen und Leser,

wir bedanken uns auf diesem Wege von Herzen bei ALLEN, die uns im vergangenen Jahr wieder auf unterschiedlichste Weise unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen eine schöne, ruhige und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024 und dass wir uns alle gesund und munter wiedersehen.

Ihr Bergwichtel-Team

Text: Daniela Maiwald-Schubert
Bilder: Erzieherteam

Der Speiseplan der Essküche Kindergarten „Bergwichtel“ befindet sich nun wöchentlich auf der Homepage der Website www.scheibenberg.de.



15 Jahre Kartoffelprojekt

Der Donnerstag, der 19. Oktober 2023, war ein spannender Tag. Wir haben das Erntedankfest gefeiert. Höhepunkt war die Krönung des Kartoffelkönigs. 47 Kartoffeln gingen an den Start. Jede Kartoffel hatte einen Namen. Die Lehrer und anwesenden Eltern kürten den Kartoffelkönig. Es gewannen:

- 3. Platz: Leni Weiser mit „Robby auf dem Stein“
- 2. Platz: Lisa Frenzel mit „Hasi“
- 1. Platz: Dana Grund mit dem „Kartoffelnilpferd“

Natürlich haben wir auch etwas über die Kartoffel gelernt. Jeder hat ein Kartoffelheftchen ausgefüllt. Zum Schluss haben wir ein Quiz über die Kartoffel gemacht. Wir haben auch noch gebastelt und gegessen. Gebastelt haben wir z. B. Eulen, Laternen und 3-D-Kürbisse. Im ganzen Schulhaus hat es lecker geduftet. Da hat bei jedem der „Zahn getropft“. Es gab so viel zu essen, z. B. Kürbissuppe, Kartoffelgratin, Buttermilchgetzen, Kräuterbutter, Kartoffelsalat, Apfelkompott, Nudeln mit Tomatensoße, Gurkensalat, Obstspieße und noch mehr.

Carolina und Marie fragten einige Schülerinnen und Schüler: „Was hast du in deiner Klasse gebastelt?“ Merle aus Kl. 4: „Ich habe einen 3-D-Kürbis gebastelt.“ Anni aus Kl. 1: „Ein Apfelbuch.“ Carolina und Marie: „Wie heißt deine Kartoffel?“ Clara, Kl. 2: „Bubie“; Oskar, Kl. 2: „Süsie“; Gabriella, Kl. 2: „Faltie“; Emmanuel, Kl. 2: „Karl“; Ella, Kl. 3: „Riesennäschen“ Carolina und Marie: „Was hat es bei euch zu Hause noch nicht zu essen gegeben?“ Zoe aus Kl. 3: „Weiß ich nicht.“ Carolina und Marie: „Wie gefällt dir der Tag heute?“ Eine Schülerin aus Kl. 1: „Ja, es ist sehr schön. Wenn unser Essen fertig ist, bin ich sehr froh.“

Carolina Päßler und Marie Öhlke
Grundschulredakteurinnen



Eröffnung der Fotoausstellung im Rathaus

Anfang November zum Kirmeswochenende hatten wir unseren ersten offiziellen Termin. Wir wurden eingeladen zur Eröffnung

der Fotoausstellung der AG Foto im Rathaus. Also, ein kleines bisschen waren wir schon aufgeregt.

Viele Gäste sind zur Eröffnung gekommen. Bürgermeister Herr Staib begrüßte alle Gäste. Henri Ullmann, der bereits 5 Jahre die Foto AG besucht, hielt die Eröffnungsrede. Dann gab es Sekt und für Kinder gab es Saft. Virpi und Mia aus der Oberschule zeigten uns alle Bilder. Wir beide fanden das Bild „Summ Summ Summ“ am schönsten. Der Name der Fotoausstellung ist „Quer-beet“, weil es ganz verschiedene Bilder gab. Naturfotos knipsen Virpi und Mia am liebsten, haben die beiden uns verraten.



Carolina fragte die Leiterin der Foto-AG Frau Staib: „Seit wann fotografieren Sie? Frau Staib: „Mit 15 oder 16 Jahren habe ich mit dem Fotografieren begonnen. Und irgendwann ist mein Hobby dann zum Beruf geworden.“ Carolina: „Wie sind Sie auf die Idee mit der Foto-AG gekommen?“ Frau Staib: „Ich arbeite gerne mit Kindern und dann habe ich einfach einmal in der Schule gefragt, ob Interesse an einer solchen AG besteht.“ In der Ausstellung gibt es viele tolle Bilder, sogar ein „Corona-Bild“. Möchten Sie dieses entdecken? Dann kommen Sie einfach ins Rathaus und schauen sich selber alle Fotos an. Lassen Sie sich diese Ausstellung auf keinen Fall entgehen. Uns hat sie sehr gut gefallen.

Carolina Päßler und Marie Öhlke
Grundschulredakteurinnen

„Weihnachten ist,
wenn die besten Geschenke am Tisch sitzen und nicht
unterm Baum liegen.“



Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Scheibenberg
wünschen allen Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und
Großeltern und allen Einwohnern von Scheibenberg und
Oberscheibe
einfach himmlische Weihnachten und ein glückliches, gesundes
neues Jahr.

Engelsgrüße



Ersetze die Zahlen auf den Sternen durch die entsprechenden Buchstaben im Alphabet.
Dann erfährst du, was die Engel dir sagen wollen.

Das Alphabet: A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Christian-Lehmann-Oberschule



18. Sächsische Geographie-Olympiade 2023/24

Im Herbst werden die besten Geographen in Sachsen ermittelt. Es ist ein Wettbewerb, der Spaß macht und zusätzlich ein Vergleich für Lehrer und Schüler, was wurde gelehrt und gelernt. Unsere Schule zeichnete sich hier in den vergangenen Jahren schon durch viele vordere Plätze in den Ausscheiden aus. Die Geographie-Olympiade findet über mehrere Stufen statt, wobei die ersten beiden Qualifizierungen an den jeweiligen Heimatschulen im Klassenverband bzw. im Alleinwettkampf durchlaufen wurden.

Wie immer sind die Schüler/Schülerinnen der Klassen 7 und 10 gefragt, ihr geographisches Wissen anzuwenden. In 3 Teilbereiche ist dieser Wettkampf gegliedert:

- a – Komplexes geographisches Wissen
- b – Topographisches Wissen
- c – Allgemeinwissen / Denksport

Die Besten der Jahrgangsstufen, Tim Bauer (Klasse 7) und Louis Kraithl (Klasse 10), starteten in die 2. Stufe. Diese fand an der Stammschule statt. Die Ergebnisse wurden im Landesamt für Schule und Bildung korrigiert und ausgewertet. Beide Schüler qualifizierten sich und wurden am 9. November 2023 nach Chemnitz eingeladen.



Tim und Louis haben sich für dieses Ereignis gut vorbereitet und sind mit Unterstützung der Familie Bauer nach Chemnitz gefahren. Dort standen sie zum ersten Mal ihrer Konkurrenz Auge in Auge gegenüber, was sie wohl zusätzlich motivierte. Die Aufgaben waren anspruchsvoller und schwieriger als in den vorangegangenen Stufen. Auch hier bewiesen beide ein solides geographisches Wissen. Louis holte sich den Sieg in der Klasse 10 und Tim belegte den 3. Platz, einfach fantastisch und überragend! Herzlichen Glückwunsch!

Beide haben sich für das Finale im Februar 2024 in Dresden qualifiziert. Dort haben sie die Chance im Endkampf der besten Nachwuchsgeographen zu bestehen. Ich wünsche beiden für diese Herausforderung viel Erfolg!

Louis und Tim haben unsere Christian-Lehmann-Oberschule glänzend vertreten und können stolz auf ihre erbrachten Ergebnisse sein. Ein dickes Dankeschön für ihr Engagement und ihre Leistungen und weiterhin viel Erfolg!

Fachlehrerin für Geographie Ines Wagner
November 2023

„Es gibt nichts, was den Verstand mehr kultiviert und bildet, als Geographie.“

Immanuel Kant

Sport macht Spaß und ist cool

Das sagten wir, die Klasse 9a der Christian-Lehmann-OS, uns und verbrachten am 29. September 23 einen Vormittag im Fitnessstudio Reef Paloo in Schwarzenberg. Unter Anleitung ausgebildeter Trainer standen Spinning, Ausdauer- und Krafttraining auf dem Plan.

Ziemlich geschafft beendeten wir die doch eher ungewohnten Sportstunden. Den satten Muskelkater der nächsten Tage ertrugen wir mit Stolz, zeugte er doch von unserem eisernen Durchhaltevermögen und dem Kampf um persönliche Bestleistung. Wir sind uns einig: Das war ein gelungener Wandertag.

Große Literatur hautnah erlebt

Das Lesen von Klassikern der deutschen Literatur, z.B. Friedrich Schillers „Kabale und Liebe“, ist anspruchsvoll und stellt für so manchen eine echte Hürde dar, weshalb die Begeisterung bei der Behandlung im Unterricht oft recht verhalten ausfällt. Da das Werk auf dem aktuellen Spielplan des E.-v.-Winterstein-Theaters in Annaberg-Buchholz steht, nahmen wir dies zum Anlass, echte Theaterluft zu schnuppern. Die beeindruckende schauspielerische Leistung des Ensembles und eine interessante Bühnengestaltung haben uns die dramatische Handlung um Liebe, politische Intrigen, Erpressung und Mord besser verstehen lassen. Deutlich wurde auch: Schiller ist heute noch genauso spannend wie im 18. Jahrhundert.

Die Klasse 9a der Christian-Lehmann-OS

Wilde Nacht in Scheibenberg

Das neue Schuljahr ist am Laufen. Und was hat die Klasse 8 gemacht? Gefeierte wurde im bunten Haufen und das bis ganz spät in die Nacht.

In der Nacht vom 20. zum 21. Oktober 23 ging für die Achtklässler der Christian-Lehmann-Oberschule ihre „wilde Nacht“ über die Bühne oder, besser gesagt, über das Parkett der Turnhalle. Dabei geht es um eine Klassenveranstaltung, bei der die Kinder zunächst mit viel Spiel und vor allem Spaß durch die Turnhalle toben, um dann zu später Stunde in die mitgebrachten Schlafsäcke zu kriechen. Einen kleinen Gruseffekt sollte es auch geben, für den vier Mädchen der Klasse 10 eine interessante Schnitzeljagd vorbereitet hatten, die vom knarrenden Dachboden bis in den stockdunklen Keller des Schulhauses führte. Hierbei zeigten die großen Mädchen, dass sie auch Verantwortung für Jüngere übernehmen kön-

nen. Im Anschluss daran gab es noch einen Fackelumzug durch die finstere Nacht, der so manche Kuh des angrenzenden Viehhofes aus ihren Träumen riss. Nach diesem ereignisreichen Tag, der aber eigentlich schon am Mittag mit dem Besuch der Ninja-Halle in Schwarzenberg begonnen hatte und in der sich die Kinder so richtig auspowern konnten, wurde zum Einzug in die Schlafsäcke getrommelt. Trotz des umfangreichen Tagesprogramms war bei den meisten an Müdigkeit nicht zu denken, da es eine Übernachtung im Klassenverband nur selten gibt und man die auch bis zur letzten Minute ausnutzen wollte.



Besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Herrn Staib, der uns die Nutzung der neuen Turnhalle gewährte, sowie der FFW für die Bereitstellung der Fackeln.

Klassenleiterin der Kl. 8
Martina Scherf



Manchmal braucht man einen Moment der Stille, um wieder das Wesentliche zu hören.

Einen Moment mit geschlossenen Augen, um wieder klar zu sehen.

Einen Moment auf das Herz zu hören, um das Leben zu spüren.

Einen Moment des Rückzugs, um wieder stark zu werden.

Genau dazu ist die Weihnachtszeit bestens geeignet.

Wir wünschen all unseren Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Unterstützern der Christian-Lehmann-Oberschule in Scheibenberg eine erholsame und friedliche Weihnachtszeit sowie Zeit für einen gemütlichen, fantastischen Rutsch in das neue Jahr.

Matthias Harnisch
Schulleiter

Antje Rathner
stellv. Schulleiterin

VEREINSMITTEILUNGEN

SSV 1846 Scheibenberg e.V.



Silvesterlauf 2023

Werte Mitglieder, Sponsoren und Unterstützer des Vereins, wir wünschen Euch eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das kommende Jahr 2024.

Nach dem Sportlerball anlässlich der 175-Jahr-Feier des SSV 1846 Scheibenberg am 18. November werden wir das Jahr mit dem traditionellen Silvesterlauf am 31. Dezember 2023 ausklingen lassen.

Mitmachen kann jeder, egal ob Groß oder Klein, ob Mitglied des Vereins oder nicht. Start der 1,6 Kilometer langen Strecke ist 10.00 Uhr an der neuen Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“. Der Lauf führt nach der August-Bebel-Straße über die Bergstraße zum Turmstübl am Aussichtsturm. Weitere Infos findet ihr auch unter: www.ssv1846scheibenberg.de

Mit sportlichen Grüßen
Mario Wagner



Sportlerball SSV 1846 Scheibenberg

Rassegeflügelverein Scheibenberg und Umgebung 1876 e.V.



Die ersten Schauen konnten schon durchgeführt werden. Die Zuchtfreunde Bernd Fritsch, Jürgen Schönfelder und Jungzüchter Ricardo Zierold vertraten unseren Verein zur Kreisschau in Gelenau. Unser Jungzüchter Ricardo Zierold konnte den Kreisjugendmeister Titel auf Zwerghühner erringen.

Nächster Jugendtreff ist am 8. Dezember 17.00 Uhr und um 19.00 Uhr Mitgliederversammlung, bitte jetzt schon vormerken.



Die Vorbereitungen für unsere Vereinskchau 6. + 7. Januar 2024 sind in vollem Gange. Hoffen wir, dass alle geplanten Schauen stattfinden können.

Unsere Vereinsräume können zu Feierlichkeiten oder sonstigen Veranstaltungen unter 01522 / 9218333 oder 037349 / 7123 e-mail: landschu@web.de gemietet werden.

Die Mitglieder
des Rassegeflügelvereins Scheibenberg
„GUT ZUCHT“

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.



Wir laden unsere Vereinsmitglieder herzlich ein:



Bitte gebt uns bis 12. Dezember 2023 Rückmeldung ob ihr kommt und wer gerne den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte.

Glück auf!
Sindy Wilde

Rassekaninchenzüchterverein S471 Scheibenberg e.V.

Jahresrückblick 2023

Man mag es kaum glauben, doch das Jahr 2023 neigt sich bereits dem Ende entgegen. Deshalb sind im Rassekaninchenzüchterverein S471 Scheibenberg e.V. die letzten Arbeiten des Jahres bereits im vollen Gange. Es wurden zum Beispiel in den letzten Novemberwochen noch einmal in mehreren Arbeitseinsätzen die Vorbereitungen für die Baumaßnahmen im nächsten Jahr an unserer Vereinsscheune getroffen. Der von uns erstmals genutzte „Selbstanbauacker“ für den Anbau von Kartoffeln, Möhren, Rüben und vielen mehr war ein voller Erfolg. Dadurch konnten alle Beteiligten einen Sack frische Biokartoffeln und beliebig viel Gemüse ernten. Der Ertrag und das leckere selbstangebauten Gemüse stießen auf so viel Begeisterung, dass die Anbaufläche für das kommende Jahr auf die doppelte Fläche vergrößert wurde. Natürlich war auch die Ernte ein Spaß für unsere kleinen (und auch großen) Vereinsmitglieder. Weiterhin wurde in unserer 3. Mitgliederversammlung im Jahr 2023 Zuchtfreund Tobias Fiedler zum neuen Zuchtwart des Rassekaninchenzüchtervereins S471 Scheibenberg e.V. gewählt. Tobias Fiedler und seine Frau sind zusätzlich seit einigen Wochen stolze Besitzer von zwei neuen Jungtieren der Rasse „Blaue Wiener“ aus der Zucht des ehemaligen Kreisverbandsvorsitzenden Herrn Rabenstein. Häsin „Liese“ und Bock „Rudi“ haben sich bereits gut in ihrer neuen Heimat eingelebt und sie sind nun für eine erfolgreiche Zucht bereit.



Neben der Arbeit standen auch das gesellige Vereinsleben und die gemütliche Zusammenkunft im Mittelpunkt. So wurde in den letzten Wochen bereits unser jährlicher Weihnachts- und Jahresabschluss in der „Countryhütte“ gefeiert. Neben gutem Essen und Getränken standen auch Diskussionen und Pläne rund um unsere 4-pfotigen Schlappohren im Mittelpunkt. Zudem wurden bereits neue Zucht- und Vereinsideen für das kommende Jahr geschmiedet. Unsere Weihnachtsfeier ist jedoch nicht die letzte gemeinsame Veranstaltung in diesem Jahr. Am 2. Adventswochenende begrüßt euch der Rassekaninchenzüchterverein S471 Scheibenberg e.V. in einer Weihnachtsmarktstube zum Scheibenger Turmblasen. Gemeinsam mit dem MC Scheibenberg servieren wir euch leckere alkoholische und alkoholfreie Heißgetränke sowie kleine Speisen. Also kommt vorbei und genießt einen gemütlichen Adventssonntag mit uns! In diesem Sinne wünscht der Rassekaninchenzüchterverein S471 Scheibenberg e.V. allen Lesern ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

Robin Behnert
Vorstand Rassekaninchenzüchterverein
S471 Scheibenberg e.V.“

Gartenanlage „Waldfrieden“

*Liebe Scheibenger, liebe Oberscheibner,
liebe Gartenfreunde,*

In unserer Gartenanlage „Waldfrieden“ suchen 2024 zwei Gärten neue Pächter. Der erste Garten ist 400 Quadratmeter groß, mit einem massiven Gartenhaus. Den zweiten Garten möchten wir an einen Gärtner mit etwas Erfahrung und Liebe zum Detail verpachten. Er ist 370 Quadratmeter groß. Er besitzt für einen Liebhaber großes Potenzial für die Gestaltung. Beide Gärten sind gut gepflegt mit schönen Blumen und Gehölzbestand.

Rückfragen und Besichtigungen bitte unter Telefonnummer 0162 / 7951394. Unser Vereinsheim kann in den Sommermonaten auch privat zum günstigsten Preis gemietet werden.

Wir wünschen allen eine schöne, entspannte Vorweihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Der Vorstand
Dietmar Schwietzer

Verein Annaberger Land e.V.



Unser ländlicher Raum lebt von seinen Bewohnern und insbesondere deren Engagement für ihre Heimat.

Die Mitglieder des Kleingartenvereins „Edelweiß“ e.V. Tannenberg haben bewiesen, dass ihnen über die Pflege des vereinsinternen Miteinanders hinaus die Gemeinschaft im Ort am Herzen liegt. Um diese Teilhabe zu würdigen, wurde ihnen am 28. Oktober 2023 in Tannenberg der diesjährige Vereinspreis des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. verliehen.

Aus einer leerstehenden Parzelle wurde durch die Mitglieder des Kleingartenvereins ein öffentlicher „Begegnungsgarten“ geschaffen, das Vereinsheim wurde und wird in umfangreichem, ehrenamtlichem Einsatz saniert sowie modernisiert, bei Festen und Flohmärkten werden Jung und Alt zusammengebracht.

Darüber hinaus unterstützt der Verein das von Privatpersonen initiierte Crowdfunding-Projekt „Schaffung eines Begegnungsplatzes in Tannenberg“ maßgeblich. Im historischen Ortszentrum von Tannenberg entsteht hierbei ein Treffpunkt mit u.a. einer Büchertelefonzelle, einer Spielekiste, Blühflächen und einem wetterfesten Pavillon. Bereits seit 1929 erfüllt der Verein die Tannenberger Kleingartenanlage mit Leben und begeistert dafür immer neue Mitstreiter.



Fotos: Kleingartenverein „Edelweiß“, Verein Annaberger Land

Tannenberg selbst ist mit 12 weiteren Kommunen sowie über 90 natürlichen und juristischen Personen Mitglied im Verein Annaberger Land. Dieser wirkt als Bindeglied im Gebiet Annaberger Land und engagiert sich für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Vereinen, Personen oder Einrichtungen, die sich in diesem Bereich besonders verdient machen, wird vom Vorstand seit 1996 jährlich der Vereinspreis verliehen.

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91 | 09456 Mildenau OT Arnsfeld
Tel.: 037343-88644 | www.annabergerland.de

Welterbe Montanregion Erzgebirge/ Krušnohorí:

Gemeinsam. Konstruktiv. Grenzüberschreitend.

Treffen der Welterbe-Kommunen in Jáchymov (St. Joachimsthal), Tschechische Republik. Die kleine erzgebirgische Stadt Jáchymov – das frühere St. Joachimsthal - war am 17. Oktober Schauplatz einer ganz besonderen Veranstaltung. Zum ersten Mal trafen sich hier Vertreter der Welterbe-Kommunen zum grenzüberschreitenden Austausch über den Stand und die Zukunft unserer gemeinsamen erzgebirgischen Welt-erbe-Region. Die gute Zusammenarbeit zwischen deutschen und tschechischen Partnern ist prägend für die erfolgreiche Gestaltung und Entwicklung und fand in der Vergangenheit vor allem auf Regierungsebene und zwischen einzelnen Kommunen statt. Mit dem „Get-Together“ der kommunalen Vertreter aus Sachsen und Böhmen hatte am 17. Oktober ein weiteres, neues Format Premiere. Initiiert und organisiert wurde die Veranstaltung von den Trägervereinen, dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. (Sachsen) und dem MONTANREGION KRUŠNÉ HORY - ERZGEBIRGE, O.P.S. (Böhmen). Es kamen neben 30 Bürgermeistern auch der Landrat des Erzgebirgskreises, Rico Anton und der Vize-Bezirkshauptmann des Bezirkes Karlsbad, Vojtech Franta.

In der rund zweistündigen lebhaften Veranstaltung stand besonders der Austausch über aktuelle Projekte und künftige Vorhaben im Mittelpunkt. Besonders die aktuellen Planungen rund um die Welterbe-Besucherzentren wurden vorgestellt. Und zum ersten Mal konnten die Anwesenden über den Stand der beiden tschechischen Welterbe-Besucherzentren informiert werden. Außerdem gab es von den beiden Welterbe-Trägervereinen Informationen zu geplanten grenzüberschreitenden Projekten im Rahmen der Interreg-Förderung.

Das Programm Interreg Sachsen – Tschechien unterstützt grenzübergreifende Kooperationsprojekte, welche die Weiterentwicklung und das Zusammenwachsen der Grenzregion fördern. Bei immerhin drei Interreg-Projekten ist unser montanes Welterbe dabei. Auch unser gemeinsames Jubiläum 5 Jahre Welterbe stand auf der Agenda. Die Planungen für das Jubiläumsjahr sind auf beiden Seiten der Grenze bereits in vollem Gange. Auch hierzu informierten sich die Partner gegenseitig. Grund zur Freude und zum Feiern wird es nächstes Jahr genügend geben – so Steve Ittershagen, Geschäftsführer des sächsischen Welterbevereins. Dies wird eine besondere Gelegenheit sein, über das positive Miteinander und die bereits gelungenen gemeinsamen Projekte zu berichten. Die rege Beteiligung am „Get-Together“ und vielen konstruktiven Diskussionsbeiträge zeigten, dass das Format auf der Höhe der Zeit liegt. Neben zahlreichen Absprachen zwischen einzelnen Bürgermeistern planen die Organisatoren auch eine Fortsetzung des Treffens in großer Runde. Rico Anton, Landrat des Erzgebirgskreises und Vorsitzender des Welterbevereins, zog ein positives Resümee: „Das erste Get-Together im Welterbe Montanregion war ein voller Erfolg! Ein zwangloser Austausch und die zahlreichen nützlichen Informationen waren für beide Seiten ein echter Gewinn. Aus dem überregionalen Auftakt entstehen nun auf vielen kleineren Ebenen neue Kontakte und Kooperationen. So wächst unser Welterbe noch weiter zusammen!“ Einer der Teilnehmer war auch Ruben Gehart, Oberbürgermeister von Schwarzenberg: „Unser Welterbe ist sehr groß und an zahlreichen Stellen entwickelt sich vieles, daher ist ein regelmäßiger Austausch unabdingbar. Das Get-Together war hier ein perfektes Format mit vielen nützlichen Informationen aus erster Hand. Wir Bürgermeister können so unsere interkommunale Zusammenarbeit weiter vertiefen und auch neue Kontakte knüpfen.“ Also: Fortsetzung garantiert!



*Wir danken
unseren Kunden
für das
entgegengebrachte
Vertrauen,
wünschen
frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr.*

*Markus und Matthias Fritzsch
sowie Mitarbeiter*

SIGMA Naturstein GmbH

Steinmetzbetrieb

Tel.: 03733 68080

Cranzähler Weg 190
09474 Crottendorf OT Walthersdorf www.sigma-naturstein.de

Die Weihnachtszeit

Es geht jetzt ins dritte Jahr, das ist ein schöner Brauch, viele Weihnachtskrippen schmücken so manches Haus. Die Weihnachtskrippen sind nummeriert, um nachzulesen, welcher Name das Haus zielt. Ein großes Begängnis ist auf den Straßen zum Turmblasen. Viele bleiben auch vor unserer Kirche stehn, um den schönen Klängen des Posaunenchors zu lauschen. Kinder bleiben oft vor den weihnachtlich beleuchteten Fenstern stehn. Drücken gern ihre Nasen an die Fensterscheiben, um alles besser zu erhaschen. Am 1. Weihnachtsfeiertag in der Früh, da hat man seine Freud, wenn die Straßen leicht beschneit. Es geht in die Christmetten – seit Jahren ein Brauch. In der Mitte wird gespielt, wie alles geschah, als Jesu Christ geboren war. Man sammelt in der Kirche Brot für die Welt, dass es in armen Ländern den Menschen das Herz erhellt. Ein Stückchen Brot hilft vielen aus der Not – drum, liebe Leut, gebt mit acht, dass man nicht zu viel Abfall macht. Aus vielen Resten kann man noch was Schönes machen und nicht in die Mülltonne krachen. Die Bauern nehmen auch gern den Abfall entgegen, um die Tiere zu füttern und gut pflegen. Den Spielern der Mette und dem Posaunenchor sei Dank für die vielen Proben in ihrer Freizeit stundenlang, um etwas Freude zu bringen in dieser hektischen Zeit!

Danke ... Gisela Herold



Für alle Kinder



**Apotheke (1. Etage)
1. Advent, 16.00 Uhr Start
Überraschungsprogramm für Kinder
mit dem Team EC
danach Basteln, Spielen & Backen**

**2. Advent, ab 16.00 Uhr
Basteln, Spielen & Backen
Staunen an der Krippe**

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Befragung »Generationen 60 Plus in Sachsen«
Gestalten Sie mit uns die sächsische Seniorenpolitik

Die sächsische Landeseniorenbeauftragte befragt Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren:

- Was ist für Sie wichtig?
- Welche Wünsche haben Sie an die Landespolitik?
- Wie möchten Sie in Sachsen alt werden?



Beteiligen Sie sich jetzt und füllen Sie den Fragebogen digital über den QR-Code aus oder fragen Sie nach dem analogen Fragebogen hier vor Ort.

Die Befragung wird durchgeführt auf Initiative der sächsischen Landeseniorenbeauftragten und der Stabsstelle Seniorenpolitik unter Beauftragung von Klaus Retsch Management und mit Unterstützung unserer Teilnehmern vor Ort. Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme!

*Ich will aber gedenken an meinen Bund,
den ich mit dir geschlossen habe zur Zeit deiner Jugend,
und will mit dir einen ewigen Bund aufrichten. Hesekiel 16,60*

Johannes Mann

* 08.05.1932 † 06.10.2023

Nachdem wir unseren lieben Vater zur letzten Ruhe gebettet haben, danken wir allen herzlich, die uns in vielfältiger Weise beistanden, ihn und uns im Gebet begleiteten und in Liebe gedenken.

Wir sind überwältigt, wie viele Menschen unseren Vater ehrten und wertschätzten.

Die große Anteilnahme erfüllt uns mit Dankbarkeit.

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und Geschäftspartnern für die vielfältigen Beileidsbekundungen. In besonderer Weise danken wir Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken für den Trost durch Gottes Wort und wie er das Leben unseres Vaters eindrucksvoll wiedergab. Dank auch dem Posaunenchor und den Blumengeschäften. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister, dem Stadtrat, den Mitarbeitern der Stadt Scheibenberg und des Bauhofes sowie dem Team vom „Kaiserhof Neudorf“, die uns das Mittagessen in diesem großen Rahmen im neuen Bildungs- und Begegnungszentrum, auch im Sinne unseres Vaters, ermöglichten.

In Liebe und Dankbarkeit

**Kinder Christoph, Ruth, Gerhard, Martina, Christa und Maria mit Familien
Schwägerin Ilse Hörnig mit Familie**

Scheibenberg, im Oktober 2023



Ambulanter Pflegedienst

Diakonie Sozialstation



Team Scheibenberg

Die besinnliche Zeit des Jahres bricht an -
Weihnachten steht vor der Türe und es ist Zeit
„DANKE“ zu sagen.

Danke an all unsere Patienten, Angehörigen und
Ärzte für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ganz besonderer Dank gilt unseren
Mitarbeitern/innen, die nicht nur jetzt an den
Feiertagen ihren Dienst tun, sondern während
des ganzen Jahres mit viel Engagement im
unermüdlichen Einsatz sind.



Telefon: 0173 5705383

Für das entgegengebrachte
Vertrauen im alten Jahr danken
wir recht herzlich.

Wir wünschen ein gesegnetes
Weihnachtsfest und für das Jahr 2024
alles Gute.



Versicherungsmakler Benjamin Straube & Mitarbeiter
Bahnhofstraße 5, Telefon: 139848 und 8374
www.straube-versicherung.de

Großer Sonderverkauf

Ich lade Sie recht herzlich bei gemütlicher weihnachtlicher Atmosphäre in
unser Haus auf der Pfarrstraße 11 in Scheibenberg bei Gisela Herold ein.
Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch – keine Scheu!

Ich biete an: Silberschmuck, Edelsteinschmuck, Modeschmuck zu günstigen
Preisen – Spielwaren, Textilien, Kristall, Dekoration, Hausschuhe, synthetische
Fellteppiche, warme Decken, Lederwaren, Taschen. Denken sie jetzt an die
Weihnachtsgeschenke. Es ist für jeden etwas dabei.

1. Adventswochenende
Sonntag 2. Dezember 2023 14.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag 3. Dezember 2023 16.00 bis 20.00 Uhr
Montag 4. Dezember 2023 14.00 bis 20.00 Uhr
und nach Absprache

STUDIO **formosa**

Wir wünschen unserer werten Kundschaft eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2024.

Nina und Heike Heiße



Jetzt neue Naturprodukte und neue, modernste Behandlungstechnik

KOSMETIK · FUBPFLEGE · WAXING

Terminabsprache gerne unter 03 73 49 13 96 64 - Scheibenberg, Markt 4



Fiedler
ERZGEBIRGSBIER

Unser Brauereihandwerk mit Tradition im Erzgebirge wird weitergeführt.

Wir haben unsere Firma nach 32 Jahren an unsere Kinder Thomas und Sandra weitergegeben. Wir wünschen beiden von Herzen alles Gute und für die Zukunft viel Erfolg.

HOPFEN UND MALZ, GOTT ERHALTS!

Fröhliche Weihnachten, erholsame Feiertage, erfüllt mit Glück, Zufriedenheit, mit viel Zeit für Gemütlichkeit und einen guten Start in das Jahr 2024 wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten mit einem großen Dankeschön für eure Treue und entgegengebrachtes Vertrauen.

Ihre Familie Fiedler



ES IST AN DER ZEIT, EINMAL *Danke* ZU SAGEN ...

All unseren Gästen, Freunden und Geschäftspartnern danken wir für die Treue, das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Gaststätte Goldener Hahn
Fam. J. le Beau
Annaberger Straße 53
08352 Markersbach
Telefon 0 37 74/8 12 97

Gesundheits- und Fitnesshaus am Scheibenberg



Pfarrstraße 20 · 09481 Scheibenberg · Tel. 037349/8193 · Fax 037349/13077
Email: physio-pfeiffer@t-online.de

Werte Kunden und Patienten, ich möchte mich auf diesem Wege ganz herzlich für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines 60. Geburtstages und 30-jährigem Geschäftsjubiläums bedanken!

Ihre Bärbel Pfeiffer

Und nun ist es auch schon wieder soweit: Die Adventszeit beginnt! Wir möchten uns gerne für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken! Genießen Sie diese besondere Zeit mit Ihren Lieben und kommen Sie etwas zur Ruhe. Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zuversicht und Freude.

Weihnachtliche Grüße vom Ganzen Praxis-Team

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Freude am Fahren 2024 wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien



kfz Meyer Automobil GmbH
Am Kirchsteig 10 · 09487 Schlettau

Ein gesegnetes Christfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten



Ihr Team der **AUTOHAUS Gebrüder ANGER GmbH**
Ihr Suzuki-Vertragshändler seit 1992
Steffen Anger und Volkmar Anger
09487 SCHLETTAU, Böhmisches Str. 82
Tel. 037 33 / 651 21



Kombi-Verwöhnngutschein

im Wert von 40,- €

Jeweils 20,- € einlösen und
puren Genuss erhalten!



KAISERHOF
NEUDORF

Frische regionale Küche



STUDIO
formosa

KOSMETIK · FUSSPFLEGE · WAXING
NINA HEISSE

Verwöhnung für Körper, Geist und Seele.

Wir, die beiden familiengeführten, heimatverbundenen Unternehmen, der Kaiserhof Neudorf und das Studio formosa in Scheibenberg, haben das passende Geschenk.

Mit unserem 40 Euro Verwöhnngutschein verschenken Sie zwei erholsame und besondere Erlebnisse. Egal ob Essen im beliebten Holzfass, schlemmen in der Neudorfer Gaststube sowie Entspannung oder Pflege im Herzen der Bergstadt Scheibenberg.

Jeweils 20 Euro können bei uns in beiden Geschäften eingelöst werden. Die beste Idee - nicht nur an Weihnachten!

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de
www.scheibenberg.de

Herstellung: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090, www.annaberg.erzdruck.de
annaberg@erzdruck.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicherter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.